



EXTERNE FINANZ- KONTROLLE

Prüfen
Beraten
Berichten



UNSERE AUFGABEN

Der Oberste Rechnungshof ist Teil der externen Finanzkontrolle in Bayern. Als richterlich unabhängige oberste Staatsbehörde sind wir nur dem Gesetz, also auch keinen Weisungen der Staatsregierung unterworfen.

Im Interesse der Steuerzahler achten wir bei jährlich rd. 250 Prüfungen darauf, dass die aufgebrauchten Mittel ordnungsgemäß und wirtschaftlich verwendet werden. Damit erhalten die Bürgerinnen und Bürger ein Stück Sicherheit, dass ihre Gelder richtig und gut eingesetzt werden. Unsere Arbeit ist also Grundlage für Vertrauen in den Staat.

Neben den Ausgaben prüfen wir auch, ob der Staat die ihm zustehenden Steuern richtig, vollständig und gleichmäßig erhebt.

Wir achten mit darauf, dass der Freistaat Schuldenbremse und -abbau beachtet. Eine nachhaltige Finanzwirtschaft ist ein entscheidender Beitrag zur Generationengerechtigkeit.

Jedes Jahr beurteilen wir die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Freistaates, damit der Landtag über die Entlastung der Staatsregierung entscheiden kann. Das Parlament unterstützen wir also bei der Wahrnehmung seines Budgetrechts und bei seinem Verfahren zur Entlastung



PRÜFEN

Unsere Aufgabe ist zu prüfen:

- ◆ die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung des Freistaates Bayern,
- ◆ seine Verwaltungen, Gerichte, Betriebe und Sondervermögen,
- ◆ seine Beteiligungen an Unternehmen (z. B. Flughafen München GmbH),
- ◆ seine Finanzhilfen an Dritte.

Für die Prüfung von Kommunen (Gemeinden, Städte, Bezirke) und Sozialversicherungsträger sind andere Institutionen zuständig.

Über Gegenstand, Zeit und Art unserer Prüfungen entscheiden wir eigenständig. Politische Entscheidungen bewerten wir nicht.

Unsere Prüfungsmaßstäbe sind:

- ◆ Rechtmäßigkeit
- ◆ Ordnungsmäßigkeit
- ◆ Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit





BERATEN

Wir beraten aufgrund von Prüfungserfahrungen den Landtag, die Staatsregierung und einzelne Ministerien (Beratende Äußerung).

Auf Wunsch des Landtags oder der Staatsregierung erstellen wir auch Gutachten zu Themen, die für die Haushalts- und Wirtschaftsführung von Bedeutung sind.



BERICHTEN

Landtag und Öffentlichkeit berichten wir und geben Empfehlungen, was verbessert werden könnte in:

- ◆ Jahresberichten zur Haushaltswirtschaft und zu den wesentlichen Ergebnissen unserer Prüfungen
- ◆ Sonderberichten, Beratenden Äußerungen (z.B. zu Tierseuchenlagen) und Berichten über die finanzielle Situation des Bayerischen Rundfunks

Unsere Berichte sowie weitergehende Informationen können Sie im Internet abrufen unter:

<http://www.orh.bayern.de/berichte>

SO SIND WIR ORGANISIERT

Der Rechnungshof ist ein Kollegialorgan. Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten treffen wir durch Beratung und Abstimmung in unseren Gremien, wobei die Mitglieder Stimmrecht haben.



Das Große Kollegium ist unser oberstes Entscheidungsgremium. Seine 17 Mitglieder besitzen die gleiche Unabhängigkeit wie Richter.

Es besteht aus:

- ◆ der Präsidentin und der Vizepräsidentin sowie
- ◆ den Leiterinnen und Leitern der Abteilungen und der zwölf Prüfungsgebiete.

Unser Sitz ist in München. Uns zugeordnet sind fünf staatliche Rechnungsprüfungsämter in Ansbach, Augsburg, Bayreuth, Regensburg und Würzburg. Insgesamt prüfen dort und beim ORH rd. 290 Beschäftigte. Deren Erfahrung, Fachkompetenz und Wissen sind mit das wichtigste Kapital des ORH.



SO ERREICHEN SIE UNS

ÖPNV

- ◆ U3 / U6 (Haltestellen Odeonsplatz oder Universität),
- ◆ U4 / U5 (Haltestelle Odeonsplatz),
- ◆ Bus-Linien 100 (Haltestelle Von-der-Tann-Straße) und 153 (Haltestelle Universität)



Weitere Informationen finden Sie unter:
<http://www.orh.bayern.de/kontakt/index.html>



Bayerischer Oberster Rechnungshof
Kaulbachstraße 9
80539 München
Telefon: 089 28626-0
E-Mail: poststelle@orh.bayern.de
<http://www.orh.bayern.de>

Herausgeber: Bayerischer Oberster Rechnungshof
Bildnachweise: ORH (2), Istock/Foottoo, Istock/undefinedundefined, Istock/Shironosov, Istock/Allexxandar, Istock/Sam Edwards, Istock/Prathan Chorruangsak